



Herrn  
Jan van Aken  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Uwe Beckmeyer MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Koordinator der Bundesregierung  
für die maritime Wirtschaft

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6114  
FAX +49 30 18615 5103  
E-MAIL uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de  
DATUM Berlin, 5. März 2015

## **Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2015** **Frage Nr. 222 und 223**

Sehr geehrter Herr Kollege,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

### **Frage Nr. 222**

**Ist es der Bundesregierung möglich, den Wert der tatsächlichen Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern für einen bestimmten Zeitraum zu ermitteln, und wenn ja, welchen Gesamtwert hatte dieser in 2013 und 2014 (bitte jeweils nach Quartalen aufschlüsseln)?**

### **Antwort:**

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob ein Gesamtwert der tatsächlichen Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern angegeben werden kann.

### **Frage Nr. 223**

**Wie werden der Gesamtwert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen und der tatsächlichen Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgüter ermittelt (bitte unter Angabe des zuständigen Bundesministeriums), und wie ist es möglich, diese Werte für ein bestimmtes Land X in einem bestimmten Zeitraum Y zu ermitteln, (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 265 von Christine Buchholz vom Monat Januar 2015)?**

### **Antwort**

Der Gesamtwert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie übermittelt. Dazu verwertet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren.

Die Zollstellen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen erfassen im Rahmen der Zollabfertigung auch den Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Rüstungsgütern (Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter). Diese Erfassung wurde zur Beantwortung der Schriftlichen Frage Nr. 265 von MdB Christine Buchholz vom Monat Januar 2015 seitens der Bundesregierung herangezogen. In der Beantwortung wurde darauf hingewiesen, dass die genannten Daten zu tatsächlichen Ausfuhren aus der zollrechtlichen Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs stammen. Dabei würden andere Daten erhoben und vorgehalten, als dies unter Genehmigungsaspekten erforderlich sei. Daher ließen sich die zollrechtlich erhobenen Daten nicht ohne weiteres mit den im Ausfuhrgenehmigungsverfahren gewonnenen Daten vergleichen.

Mit freundlichen Grüßen

